

# Einwohnergemeindeversammlung

---

**Montag, 25. November 2019, 20.15 Uhr, in der Turnhalle**

Vorsitz:	Gemeindeammann Rolf Leimgruber	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Silvia Brem Brigitte Herzog	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'411
	Quorum für endgültige Beschlüsse	283
	Versammlungsteilnehmer	80

---

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er begrüsst speziell die anwesenden Gäste sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende gibt die Namen der Einwohnerinnen und Einwohner von Remetschwil bekannt, welche seit der Wintergemeindeversammlung vom 26. November 2018 verstorben sind. Die Versammlung ehrt die Verstorbenen mit einer Gedenkminute.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf oder konnten bequem zu Hause unter [www.remetschwil.ch](http://www.remetschwil.ch) studiert werden. Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019**

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Das Protokoll konnte von der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Abstimmung:**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 wird einstimmig gutgeheissen.

## **2. Baugebührenreglement**

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Bauen kostet Geld - unter anderem fallen Gebühren an. Bauherrschaften haben für den Aufwand des Gemeinderates und der Verwaltung für die Bearbeitung ihrer Gesuche Gebühren zu bezahlen. Auch Drittkosten, die der Gemeinde entstehen, sind zurückzuerstatten. Das ist im Baugebührenreglement geregelt.

Das aktuell gültige Baugebührenreglement stammt vom Juni 2000 und ist somit fast 20-jährig. Durch neue Anforderungen, z.B. beim Brandschutz, beim Ortsbildschutz oder beim Hochwasserschutz wird die Gemeinde von den Bauherrschaften vermehrt schon in der Planungsphase um Unterstützung/Begleitung gebeten. Und die Gemeinden sind dann wiederum oft auf den Beizug von Fachkräften angewiesen. Das war dann der Grund für den Entscheid des Gemeinderates, die bisherige Milizkommission durch eine externe Bauverwaltung abzulösen.

Was ist neu:

- die Formulierungen im aktuellen Baugebührenreglement haben die Weiterverrechnung der verschiedenen externen Kosten nur bedingt zugelassen;
- die Verrechnung der Grundgebühren mittels eines pauschalen Promilleansatzes aufgrund der Baukosten war/ist ungerecht. Bei kleinen Bauvorhaben waren die Gebühren zu niedrig, bei grösseren Vorhaben eher zu hoch;
- neu besteht mit dem neuen Reglement auch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund (z.B. das Stellen eines Baukrans während der Bauzeit auf einer Gemeindestrasse und/oder Trottoir) eine angemessene Gebühr zu verlangen.

Das neue Reglement schafft nun das Kostendeckungsprinzip und erlaubt die Verrechnung des effektiven internen Aufwands und der externen Kosten.

Das neue Gebührenreglement bringt also keine zusätzlichen Einnahmen, aber eine gerechtere Gebührenverrechnung.

Das neue Baugebührenreglement ist anhand von bestehenden neuen Reglementen anderer Gemeinden aus der Umgebung ausgearbeitet worden.

Diskussion:

**Peter Landis:** Das neue Reglement sieht in § 4 vor, dass für die Beanspruchung von öffentlichem Grund eine Gebühr verlangt werden kann. Das ist grundsätzlich richtig. Nicht richtig finde ich jedoch, dass die Gebühr nach oben bei Fr. 1'000.00 begrenzt ist. Hier schränkt sich der Gemeinderat zu stark ein, um bei Bedarf eine höhere Gebühr verlangen zu können. Viele Gemeinden haben daher eine Regelung in ihren Reglementen, welche nach oben nicht begrenzt ist. Ich stelle daher betr. § 4 folgenden

**Abänderungsantrag:**

*Für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes im Zusammenhang mit der Ausführung einer bewilligten Baute oder bewilligten Baumassnahmen ist eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt je nach Art, Dauer und Umfang mindestens Fr. 100.00.*

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Der Gemeinderat stellt in der Regel für die Beanspruchung von öffentlichem Grund zeitlich begrenzte Bewilligungen aus. Lange Benützungzeiten sind nicht vorgesehen. Aber der Hinweis von Herrn Landis ist grundsätzlich sinnvoll.

**Abstimmungen:**

*Gegenüberstellung* des Antrages Landis und des gemeinderätlichen Antrages:

Dem Antrag Landis stimmen 21 Stimmberechtigte zu; der Antrag des Gemeinderates erhält 51 Stimmen.

*Schlussabstimmung* über das Baugebührenreglement:

Mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme wird das Baugebührenreglement gutgeheissen.

### **3. Auflösung Abwasserverband Stetten-Remetschwil-Niederwil**

---

**Vizeammann Maurizio Giani:** 1974 wurde in Stetten die Abwasserreinigungsanlage des neu gegründeten Abwasserverbandes Stetten-Remetschwil-Niederwil in Betrieb genommen. Dem Abwasserverband gehörten nebst der ARA auch die Verbandsanlagen wie das Pumpwerk im Gnadenthal und die Zubringer-Abwasserkanäle, die sogenannten Verbandskanäle.

Die kürzlich gebaute neue Abwasserreinigungsanlage gehört jetzt den sechs Gemeinden des neuen Abwasserverbandes Region Stetten. Dem alten Verband gehören noch das Pumpwerk im Gnadenthal und die Verbandskanäle.

Um den Abwasserverband Stetten-Remetschwil-Niederwil auflösen zu können, müssen die Eigentumsverhältnisse der Verbandsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt geregelt werden. Dies wird im vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag ge-

macht. Das Pumpwerk Gnadenthal geht an den neuen Verband und die Verbandsleitungen an die jeweiligen Gemeinden. Die Leitungen wurden in diesem Sommer saniert und sind in einem guten Zustand.

Remetschwil hat noch eine gemeinsame Leitung zusammen mit der Gemeinde Stetten. Die Regelung des Betriebes und des Unterhaltes dieser Leitung wird in einem separaten Vertrag geregelt.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Abstimmung:**

Die Stimmberechtigten stimmen dem öffentlich-rechtlichen Vertrag betreffend Auflösung des Abwasserverbandes Stetten-Remetschwil-Niederwil per 31. Dezember 2019 einstimmig zu.

## **4. Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 %**

---

**Vizeammann Maurizio Giani:** Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 %. Neu werden wir Sie am Schluss über die Aufgaben- und Finanzplanung informieren. Dieses gemeinderätliche Instrument gibt es schon lange, neu sieht die Gesetzgebung vor, dass diese Planung den Stimmberechtigten zur Kenntnis unterbreitet werden muss.

Die Erfolgsrechnung erwartet einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 260'000.00. Es resultiert eine Selbstfinanzierung von Fr. 969'530.00, und es können 103.36 % der Nettoinvestitionen selber finanziert werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 938'000.00. Die Nettoschuld sinkt auf Fr. 6'491'000.00, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 3'415.62.

(Es folgen Erläuterungen anhand von Folien.)

Beim Wasserwerk resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 48'050.00. Dennoch wird ein kleiner Finanzierungsüberschuss erwartet.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert dank der Gebührenanpassung ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 55'000.00.

Was ist die Aufgaben- und Finanzplanung? Diese dient dem Gemeinderat als Instrument zur Beurteilung künftiger Entscheide mit finanzieller Auswirkung. Im Gegensatz zum Budget ist die Aufgaben- und Finanzplanung rechtlich nicht verbindlich. Wir stimmen also nicht darüber ab. Es ist ein Orientierungsmittel für die Legislative. Die Planung wird fortlaufend überprüft und angepasst.

(Die Aufgaben- und Finanzplanung wird anhand von Folien vorgestellt.)

Diskussion:

**Paul Wettstein:** Wo ist der Standort des neuen Regenbeckens vorgesehen?

**Vizeammann Maurizio Giani:** Der Standort muss zwingend ausgangs Dorf sein. Der genaue Standort wird aktuell im Rahmen eines Vorprojektes eruiert.

**Paul Wettstein:** Ist aufgrund der Neuorganisation bei der ARA mit neuer Infrastruktur und mehr beteiligten Gemeinden mit einem Kostenrückgang zu rechnen?

**Vizeammann Maurizio Giani:** Die ARA wurde 2015 in Betrieb genommen. Der Betrieb hat sich jetzt eingependelt. Die Betriebskosten sind insbesondere auch abhängig von der Qualität des Abwassers. Unnötiges Sauberwasser setzt den Wirkungsgrad der Anlage herunter und führt zu Mehraufwand. Die Gemeinden sind nun aufgefordert, den Fremdwasseranteil zu eruiieren und zu reduzieren. Dadurch kann der Betrieb der ARA optimiert, und es können Kosten reduziert werden. Neu wurde auch ein Frischwasserbecken realisiert. Dieses Wasser kann für den internen Betrieb gebraucht werden. Dadurch wird weniger Sauberwasser für die Anlage benötigt. Auch dies spart Kosten. Die Optimierung der Anlage läuft also fortwährend. Unser Ziel ist es natürlich auch, dass die Abwassergebühren mittelfristig wieder reduziert werden können.

**Salvatore Galeffi:** Ist im Zuge der aktuellen Strassensanierungen vorgesehen, eine separate Sauberwasserleitung für Dachwasser einzubauen? Heute fliesst das meiste Sauberwasser ja noch in die Kanalisation.

**Vizeammann Maurizio Giani:** Auch das ist ein sehr wichtiger Punkt. Grundsätzlich wird heute, wenn immer möglich, das sogenannte Trennsystem eingeführt. Die entsprechenden Leitungen werden bei den Strassensanierungen realisiert. Dann fliesst schlussendlich auch weniger Frischwasser in die ARA.

**Salvatore Galeffi:** Dann muss aber bei jedem Gebäude eine entsprechende Trennung des Abwassers realisiert werden.

**Vizeammann Maurizio Giani:** Das ist richtig. Die Umsetzung wird aber einige Zeit beanspruchen.

**Louis Wettstein:** Vor einigen Jahren haben wir einen grossen Betrag an das Regenbecken der Gemeinde Stetten bezahlt. Bezahlen die Stettener nun auch einen Beitrag an unser Regenbecken?

**Vizeammann Maurizio Giani:** Wir müssen für jeden Dorfteil ein Regenbecken realisieren. Dasjenige für den Ortsteil Busslingen wurde zusammen mit demjenigen für die Gemeinde Stetten realisiert. Das Stettener Regenbecken dient also rund zur Hälfte allein unserer Gemeinde. Dank diesem Regenbecken kann das noch zu errichtende Regenbecken in Remetschwil etwas kleiner ausgeführt werden.

**Matthias Grob, Präsident der Finanzkommission:** Die Mitglieder der Finanzkommission haben in diesem Jahr an einer Budgetsitzung des Gemeinderates teilgenommen, um die zahlreichen budgetrelevanten Geschäfte und Projekte besser zu

verstehen. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass die geplanten Tätigkeiten und Aktivitäten korrekt im Budget abgebildet sind. Der zu erwartende Aufwand und Ertrag ist im Budget richtig dargestellt. Die Finanzkommission empfiehlt daher die Genehmigung des Budgets 2020.

### **Abstimmung:**

Der Souverän genehmigt das Budget 2020 einstimmig.

## **5. Verschiedenes**

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Im Vorfeld der Versammlung wurde in Bezug auf das heutige Traktandum 2 die Frage nach der Zuständigkeit bei allgemeinen Problemen mit Baustellen (Baulärm, Verschmutzung etc.) gestellt. Wenden Sie sich bei solchen Problemen an unsere Gemeindeverwaltung. Diese wird bei Bedarf die involvierten externen Begleiter wie z.B. Ingenieurbüros informieren.

Gerne kann ich Ihnen noch folgende Informationen weitergeben:

- Das Strassenbauprojekt Dorfstrasse/Hägelerstrasse konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.
- Mit den Bauarbeiten beim Projekt Haldemättlistrasse/Panoramaweg konnte begonnen werden. Die Anwohner und die Bevölkerung werden höflich um Verständnis für die unvermeidbaren temporären Einschränkungen und Behinderungen gebeten.
- Der Kultur- und Freizeitkreis Remetschwil sowie der Gemeinnützige Verein Busslingen führen auch dieses Jahr wieder die beliebte Adventsfeieraktion durch. Weitere Infos finden Sie in der Berg-Post und auf der Homepage der Gemeinde.
- Die Gemeindeverwaltung bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Das Bestattungsamt betreibt einen Pikettdienst.
- Am 01. März 2020 wird Herr Markus Schibli aus Unterlunkhofen seine Stelle als stellvertretender Leiter der Abteilung Technische Dienste antreten.
- Für die Bundesfeier 2020 wird nach wie vor ein Verein oder eine Gruppierung für die Organisation gesucht.

### **Umfrage:**

**Thomas Meyer:** Die Bushaltestelle Dorf wird ja behindertengerecht gestaltet. Geschieht dies am gleichen Standort, oder wird die Haltestelle verschoben?

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Remetschwil ist diesbezüglich Pilotgemeinde. Nähere Informationen haben wir noch nicht erhalten. Wir gehen aber davon aus, dass sie am gleichen Ort bleibt.

Nachdem keine anderen Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindeammann den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Leimgruber

Roland Mürset